

## Vorlage Nr. 320/06

Betreff: **Ausbau der Straße Karweg im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: "Wadelheim-Ost/Sassestraße - Teil B2"**

### Offenlage der Ausbauplanung

Status: **öffentlich**

#### Beratungsfolge

<b>Bau- und Betriebsausschuss</b>	<b>21.09.2006</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>				<b>Herrn Dr. Kratzsch Herrn Schröer</b>		
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

#### Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

#### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	<b>Finanzierung</b>		Jährliche Folgekosten	<b>Ergänzende Darstellung</b> (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer                      der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
152 T€	122 T€	30 T€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

beim Produkt/Projekt 53014-0129 in Höhe von 152 T€ zur Verfügung.

Auf Grund einer neuen Kostenschätzung mussten die Kosten angepasst werden.  
 Diese Änderungen werden beim Budget 2007 berücksichtigt.

in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

#### **mittelstandsrelevante Vorschrift**

Ja       Nein

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Bau- und Betriebsausschuß nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen des Fachbereiches 5.3.

### **Begründung:**

#### **1. Festsetzung im Bebauungsplan:**

Die Straße **Karweg** befindet sich in den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost/Sassestraße – Teil B2“.

Die Straße **Karweg** ist als Sammelstraße anzusehen und im Bebauungsplan als T-30-Zone ausgewiesen. Die Straßenparzelle ist in einer Breite von 10,85 m bzw. 11,00 m ausgewiesen.

Die anliegenden Parzellen sowie die Grundstücke an zwei abzweigenden privaten Stichwegen sind zum Großteil bebaut. Der **Karweg** soll daher einem endgültigen Straßenausbau zugeführt werden.

#### **2. Einfügung in das Straßennetz:**

Die Straße **Karweg** ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Sammelstraße einzustufen.

Mit dem Ausbau des **Karweges** erfolgt der Lückenschluß in dem Ringstraßensystem (bestehend aus der Rabinstraße, der Schweitzerstraße und dem Karweg), das sich zentral im Bebauungsplan Nr. 289 befindet und von welchem die Anliegerstraßen abzweigen.

Der Ausbau ist im Trennungsprinzip vorgesehen. Die Gehwege, Parkbuchten und die mit Bäumen bepflanzten Grünbeete werden durch Rundbordsteine mit vorgelagerter Rinne höhenmäßig von der Fahrbahn abgesetzt.

#### **3. Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte:**

##### **Karweg:**

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip mit 4,85 m bzw. 5,00 m breiter Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen von 2,00 m Breite vorgesehen. Parkflächen und Grünbeete von 2,00 m Breite werden abwechselnd in Abständen von ca. 50 m einseitig zwischen Fahrbahn und Gehweg angeordnet, wodurch Fahrbahnversätze entstehen, die zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt (in Fahrbahnversätzen mit rotem Pflaster), die Stellplatzflächen werden mit anthrazitfarbigem Pflaster angelegt und die Gehwege mit Platten befestigt. Die Gestaltung des Karweges entspricht somit den bereits fertig gestellten anschließenden Straßen Schweitzerstraße und Rabinstraße.

#### **4. Entwässerung:**

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsflächen erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen, die an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden.

#### **5. Beleuchtung:**

Es ist die Aufstellung von Seitenaufsatzleuchten QSS 151/2 x 50 Watt mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m vorgesehen.

#### **6. Bürgerbeteiligung:**

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zur Äußerung zu den Herstellungsmerkmalen, insbesondere zu den Baumstandorten, zu geben.

#### **7. Abrechnung der Ausbaukosten:**

Beim Ausbau der Straße **Karweg** handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB (90 % Anliegeranteil).

#### **8. Ausbaupunkt:**

Der Ausbau erfolgt – nach Abschluß des Planverfahrens – voraussichtlich im Sommer 2007.

#### **9. Finanzierung:**

Die Durchführung der Maßnahme ist im derzeit gültigen Investitionsplan für 2007 enthalten.

**Anlagen:**

1. Lageplanverkleinerung

ohne Maßstab